

41 - Kultur- und Sportamt

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	04.02.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Förderung des Sports und der Vereine im Rhein-Sieg-Kreis durch Qualifizierung der Übungsleiterinnen und -leiter
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen 35.000 € pro Jahr zur Übernahme von Eigenanteilen der Vereine für Lehrgänge zur Übungsleiterqualifizierung zur Verfügung.

Die Verwaltung und der Kreissportbund (KSB) hatten in mehreren Gesprächen gemeinsam einen Verfahrensvorschlag und Kriterien für die Förderung der Qualifizierung der Übungsleiter erarbeitet. Auf die Vorlage zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 26.03.2019 wird diesbezüglich verwiesen.

Der Kultur- und Sportausschuss hatte dieses gemeinsame Konzept in seiner Sitzung zur Kenntnis genommen und den Grundzügen des Verfahrens und den Förderkriterien zugestimmt. Er hatte dabei um einen ausführlichen Erfahrungsbericht nach der Durchführung der Förderrunde 2019 möglichst in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 06.11.2019 gebeten, die jedoch mangels anderer Tagesordnungspunkte ausgefallen ist.

Erläuterungen:

Der Kreissportbund hat auf der Basis der Grundzüge und Kriterien *Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereine durch Qualifizierung der Übungsleiter/innen* verfasst, die als Anhang beigelegt sind. Sie sind Mai 2019 veröffentlicht worden. Die dort genannte Antragsfrist (30. September) ist im Herbst bis zum 9. Dezember 2019 verlängert worden.

Mit Schreiben vom 23.10.2019 legte der Kreissportbund eine Aufstellung der bis dahin vorliegenden Anträge vor. Sie beliefen sich in der Summe auf 12.078 € für 85 Übungsleiterausbildungen von Kreis- und Stadtsportbünden und gleichgestellte Qualifizierungen.

Bis zum Ablauf der verlängerten Antragsfrist am 09.12.2019 waren noch einmal Förderanträge in einem Volumen von 7.740 € (73 ÜL-Qualifizierungen) eingegangen, so dass sich insgesamt ein

Antragsvolumen von 19.818 € (158 ÜL-Qualifizierungen) ergab.

Dieser Betrag lag sehr deutlich unter dem Deckelbetrag von 35.000 €. Damit war nicht nur eine vollständige Übernahme dieser Qualifizierungsaufwendungen (100-%-Förderung) möglich, sondern es bestand noch Spielraum, auch gleichwertige Lehrgänge von Fachverbänden zu fördern. Hier lagen Anträge in einer Gesamthöhe von 8.217 € (67 ÜL-Qualifizierungen) vor.

In dem gemeinsamen Konzept des KSB und der Verwaltung, das Grundlage des Beschlusses des Kultur- und Sportausschusses vom 26.03.2019 war, ist dazu festgehalten: „Grundsätzlich könnte auch eine gleichwertige Übungsleiterqualifizierung in einem anerkannten Fachverband gefördert werden. Über eine derartige Ausweitung sollte aber erst nach Auswertung der Erfahrungen des ersten Jahres entschieden werden.“

Zum Ende des ersten Abrechnungsjahres ließ sich erkennen, dass die bereitstehenden Mittel ausreichen, um alle gleichwertigen Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiterinnen und -leiter – sowohl bei den Kreis- und Stadtsportbünden als auch bei den Fachverbänden – zu 100 % zu fördern. Das Antragsvolumen belief sich auf insgesamt 28.035 € und lag damit deutlich unter dem Deckelbetrag von 35.000 €. Die Verwaltung hat daher dem Ansinnen des Kreissportbundes zugestimmt, die Beschränkung auf Übungsleiterausbildungen von Kreis- und Stadtsportbünden aufzugeben. Somit konnten insgesamt 225 ÜL-Qualifizierungen gefördert werden.

Zwar kann es in den nächsten Jahren insbesondere bei Beibehaltung der erweiterten Antragsmöglichkeit für Qualifikationen der anerkannten Fachverbände zu einem höheren Antragsvolumen kommen. Ein denkbares Ansteigen des gesamten jährlichen Antragsvolumens über den Höchstbetrag von 35.000 € hinaus würde jedoch nicht zu einer Mehrbelastung des Kreishaushaltes führen, sondern hätte aufgrund der Deckelung zur Folge, dass die Anträge mit einer niedrigeren Quote als 100 % gefördert würden.

Selbst für den Fall, dass eine Quotierung notwendig sein sollte, wäre dies gegenüber den Vereinen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung immer noch besser zu vertreten als ein Ausschluss der gleichwertigen Qualifizierungsmaßnahmen der Fachverbände.

Daher wird vorgeschlagen, das um die Qualifikationen der Fachverbände erweiterte Verfahren künftig beizubehalten.

Wie bereits berichtet, hatte die Verwaltung auf eine entsprechende Anregung aus der Mitte des Ausschusses hin Gespräche geführt, um die Möglichkeit einer Einbeziehung von Schiedsrichterausbildungen und -qualifizierungen in die Förderung zu prüfen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass es im Schiedsrichterwesen – anders als bei der Übungsleiterausbildung – keine sportartenübergreifende Ausbildung und Qualifizierung gibt. Diese erfolgt unter der ausschließlichen Regie der Fachverbände, die zudem sehr unterschiedliche Rekrutierungs- und Finanzierungssysteme haben. Daher lässt sich derzeit eine Schiedsrichterqualifizierung nicht unter dem Ansatz der Übungsleiterqualifizierung unterstützen. Das Ansinnen hält die Verwaltung dennoch weiter im Blick.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 04.02.2020
Im Auftrag